

Der „Briefetal-Bote“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 4 0/2 Mark, monatlich 1 1/2 Pfennig. Die einzelne Nummer kostet 7 Pfennig. Nach auswärts Postzuschlag.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Birkenwerder, Bahnhof-Allee 6 und von allen Anzeigen-Expeditoren angenommen. Die Jahrgangspreise betragen: 10 Pfennig, die Rufnummer 70 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehniß, Stolpe
Sprechsprecher: Amt Birkenwerder Nr. 5



für ehem. Hoffjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend
Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder. Anzeigenpreis für die neungefaltene Kleinzeile oder deren Raum 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Reklamazeile 60 Pfennig. Berechnung in Goldmark zum amtlichen Dollarkurs

Nr. 133. Postfach-Konto: Berlin 62 448 Dienstag, den 13. November 1923 Postfach-Konto Berlin 62448. 22. Jahrg.

Der Gemeindevorsteher Birkenwerder.

Feuerungszuschüsse
für Kriegshinterbliebene und -Beschädigte können am Dienstag, nach 11 Uhr in der Gemeindekasse in Empfang genommen werden.
Birkenwerder, den 12. November 1923.
Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Bezahlung von Strom und Wassergeld.
Am Dienstag, den 13. und Mittwoch, den 14. November werden die Elektrizitäts-Zähler abgelesen und das Stromgeld eingekassiert. Die Berechnung erfolgt mit 0,42 Goldmark für 1 Kilowattstunde zum Kurs am Zahlungstage.
Vom 16. bis 17. November werden Zahlungen auf das Wassergeld für den laufenden Monat unter Vorlegung der letzten Wasserrechnung in unserem Büro angenommen.
Elektrizitäts- und Wassergeld Birkenwerder G. m. b. H.

Der Gemeindevorsteher Bergfelde.

Verkettpreise.
Die jeweiligen Verkettpreise sind in Zukunft aus dem Ausgab in Gemeindebüro zu ersehen.
Veröffentlichung durch die Zeitung erfolgt diesseits nicht mehr.
Bergfelde, den 12. November 1923.
Der Gemeindevorsteher. Graeber.

Kurze Nachrichten.

— Der Reichspräsident hat den kommunistischen Arbeiter Thorell, der wegen seiner Teilnahme an den Hamburger Putzkämpfen zum Tode und 6 Jahren Zuchthaus verurteilt war, zu zehn Jahren Festung begnadigt.
— Die Ausgabe des angekündigten wertbeständigen Notgeldes der deutschen Reichsbahn in Gestalt von wertbeständigen Anteilsscheinen der Schatzanweisungen des Deutschen Reiches (Goldanleihe) hat begonnen. Die Stückelung beträgt 0,42 Mark Gold gleich 1/10 Dollar, 1,06 Mark Gold gleich 1/4 Dollar, 2,10 Mark Gold gleich 1/2 Dollar.
— Nach in Paris eingetroffenen Nachrichten hat die amerikanische Regierung die Bedingungen Poinecares betreffend die Vollmachten der Sachverständigenkonferenz für unannehmbar und einen weiteren Meinungsaustausch über diese Frage mit Frankreich für zwecklos erklärt.
— Bei einer Zusammenkunft des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam wurde beschlossene, Maßregeln zu ergreifen, um die deutschen Gewerkschaftsorganisationen aus der Kasse des Internationalen Gewerkschaftsbundes finanziell zu unterstützen.

Zusammenbruch des Putzches in Bayern.

Der Hitler-Ludendorff-Putsch in München ist nach kurzer Dauer kläglich und vollständig zusammengebrochen. Bald hatte sich gezeigt, daß die von Hitler erhoffte Unterstützung durch die Münchener Bevölkerung ausblieb, und Hitler und Ludendorff zogen sich auf die Gebäude des Wehrkreiskommandos zurück, das sie durch bemannete Truppen gegen die anmarschierende Reichswehr zu schützen suchten. Das zweite Zentrum des Hitlerischen Widerstandes war der Bürgerbräukeller, in dem während der Nacht-Verammlung Hitler mit seinen bewaffneten Leuten eingedrungen war. Ludendorff und Hitler wurden zur bedingungslosen Übergabe aufgefordert. Da sie das ablehnten, wurden zwei Bataillone Reichswehr eingesetzt, die am Nachmittag nach Kampf von dem Gebäude Besitz nahmen. Nach einer amtlichen Meldung sind Ludendorff und Hitler festgenommen worden. Die Verluste sollen auf beiden Seiten gering sein. Der frühere Münchener Polizeipräsident Bochner, der in der Hitlerischen Regierung Landesverweser sein sollte, wurde ebenfalls festgenommen, ebenso der von den Nationalsozialisten zum Münchener Polizeipräsidenten ernannte Polizeirat Friedl. In den Mittagsstunden waren die kommunistischen und sozialdemokratischen Münchener Stadträte und der sozialdemokratische Erste Bürgermeister Schmid von bewaffneten Nationalisten mit Gewalt aus dem Rathaus geholt worden. Durch den gemeinsamen Einsatz von Münchener Truppen, der Landespolizei und von auswärts herangezogenen Kräften war schon in den frühen Nachmittagsstunden der Putsch

völlig erledigt. Nach weiteren aus München eingetroffenen Nachrichten, befinden sich General Ludendorff, Hauptmann Roemer, der Führer des Bundes Oberland, und die anderen Führer der Nationalsozialisten in Schutzhaft. Dagegen soll nach neueren Meldungen Hitler entkommen sein; er ist aber verwundet. An Verlusten sind bei der Reichswehr zu verzeichnen: zwei Leichtverwundete; bei der Schutzpolizei etwa sechs bis sieben Verwundete und einige Tote. Im ganzen dürften auf beiden Seiten acht bis 10 Personen getötet worden sein.

Die Lage in München.

München, 10. November. Die Minister v. Knilling, v. Wigelhofer und Polizeipräsident Mandel, die in der Villa des Verlegers Lehmann in Gewahrsam gehalten wurden, sind wieder auf freiem Fuß. Auch General Ludendorff ist gestern abend gegen die ehrenwörtliche Versicherung freigelassen worden, sich an Bewegungen wie diese letzte, nicht mehr zu beteiligen. Bei den schweren Zusammenstößen am Odeonsplatz gab es 5 Tote und 16 Verwundete. Unter den Toten befindet sich der politische Beauftragte des Kampfbundes, Dr. v. Falkenberg, der Oberlandesgerichtsrat Theodor von der Pforten, der Ingenieur Lorenz Ritter von Stranksy.

Wiederaufleben der Hitler-Bewegung.

München, 10. November. Die Erregung in der Stadt dauerte bis in die Abendstunden an. Der Verkehr in den Straßen der inneren Stadt ist jetzt, vor Beginn der Sperrzeit, äußerst beeinträchtigt. Die Anhänger Hitlers werden vielfach vom Publikum mit Hochrufen begrüßt. Die Geschäftsräume der „Münchener Neuesten Nachrichten“, die in einem Artikel gegen den Hitlerischen Aufstand Stellung genommen haben, werden durch eine Abteilung der Schutzpolizei bewacht. Von den Anhängern Hitlers werden Flugblätter verteilt mit der Ueberschrift: Wir wollen Hitler! Wir wollen nicht den Verräter Raab! Der Odeonsplatz vor der Residenz wurde von der Schutzpolizei geräumt und abgesperrt. — Im Laufe des Nachmittags und Abends fanden wieder große Umzüge statt, ansehend von Anhängern Hitlers, durch die Straßen. Der Generalstaatskommissar hat auch heute von abends 8 Uhr bis morgens 5 Uhr jeden Verkehr auf den Straßen verboten. Von Studenten wurden auf den Straßen Flugblätter verteilt, die sich für Hitler gegen Raab aussprachen.

Die Verkehrsperre wieder aufgehoben.

Berlin, 10. November. Amtlich wird mitgeteilt: Anlässlich der Umsturzbewegung in München sah sich die Reichsverkehrsverwaltung veranlaßt, eine Sperrung im Eisenbahnverkehr mit dem bayerischen Gebiet in der vorletzten Nacht auszusprechen. Nach Klärung der Verhältnisse in München konnte die Verkehrsperre gestern nachmittag wieder aufgehoben werden, so daß der Abwicklung des Personen- und Güterverkehrs keine Hindernisse mehr im Wege stehen.

Das Ende der Zensur.

Berlin, 10. November. Der Inhaber der vordringenden Gewalt, General der Infanterie von Seekt, erläßt folgende Verordnung: Das vom Reichswehrminister am 9. November ausgesprochene Verbot der Verbreitung amtlich nicht geprüfter Nachrichten über die Münchener Ereignisse wird hiermit aufgehoben.
gez. von Seekt.

Die neuen Währungsverordnungen.

Aus dem Wortlaut der Regierungsbeschlüsse.
Zur vorläufigen Festigung des Kurses der Papiermark und zur demnächstigen Herstellung eines festen Wechselkurses der Papiermark zu einem wertbeständigen Werte hat die Reichsregierung beschlossen: Alle Vorbereitungen sind getroffen worden, damit die Rentenmark mit der Ausgabe der Rentenmark am 15. November beginnen kann. Von diesem Zeitpunkt ab wird der Bedarf des Reichs nicht mehr durch neue Herstellung von Papiermark gedeckt werden. Die dann feststehende Menge an Papiermark soll gegen Goldanleihe des Reiches eingetauscht werden können. Zu diesem Zweck wird einer besonderen Stelle eine mit Sicherheiten ausgestattete Goldanleihe des Reiches zur Verfügung gestellt werden. Der Kurs, an dem die Papiermark zunächst eingetauscht werden soll, wird festgelegt werden unmittelbar nachdem die Rentenbank in Kraft getreten ist.

Die Scheidemünzen der Rentenmark.

Die Rentenbank wird u. a. Scheidemünzen ausgeben, die schon jetzt zum großen Teil geprägt sind, und zwar ist

dabei auf den Stoff der Bevölkerung eine Rentenmark in Höhe von 100 Milliarden Goldmark gerechnet. Der Haushaltsplan des Reiches in Gold steht für das Jahr 1924 in seinen Hauptlinien fest, ebenso für die Übergangszeit die notwendigen Dispositionen schon getroffen. Bei diesem Haushalt wird jedenfalls eine äußerliche Verschärfung aller Ausgaben und ein Zurückgehen aller nur möglichen Einnahmemeinlichkeiten stattfinden. Gestimmt dabei dem Reiche zugute, daß der Gründungsplan der Rentenbank für das Reich in größterem Umfang für die Übergangszeit vorliegt.

Wochenabzug von der Lohnsteuer.

Vom 11. bis 17. November.
Mit Rücksicht darauf, daß die Löhne bisher zahlenmäßig immer höher geworden sind und daß daher trotz jeder noch so erheblichen Steigerung der Verhältniszahl die Belastung eines Arbeitnehmers mit Normallohn und zwei minderjährigen Kindern immer wieder über die an sich gewollte Belastung von etwa 6 % hinausgegangen ist, hat das Reichsfinanzministerium die Verhältniszahl, mit der die Ermäßigungen der zweiten Septemberhälfte beim Steuerabzug vom Arbeitslohn zu vermindern sind, für die Zeit vom 11. bis zum 17. November 1923 auf dreihunderttausend festgelegt. Bei der Berechnung des Steuerabzugs von dem bis zum 17. November 1923 fällig gewordenen und gezahlten Arbeitslohn sind daher die Ermäßigungen der zweiten Septemberhälfte mit dreihunderttausend zu vermindern. Unter Zugrundelegung der Verhältniszahl „dreihunderttausend“ ergeben sich z. B. folgende

Wochenverdienstmäßigungen	Wochenverdienstmäßigungen	Wochenverdienstmäßigungen
1. Steuerpflichtige und Abgaben je Mark	für jedes minderjährige Kind je Mark	1. Werbungskosten je Mark
16.-30. 9. 23 (Grundzahl)	172 800	1 152 000
1.-10. 11. 23 (zwanzigtausendfach)	3 456 000 000	23 040 000 000
11.-17. 11. 23 (dreihundert- bis 51 840 000 000 (tausendfach)	345 600 000 000	432 000 000 000

Die Anwendung der vollen Wochenverdienstmäßigungen wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß der bei einem Arbeitgeber regelmäßig beschäftigte Arbeitnehmer für einen Teil der Lohnwoche seinen Lohn bezogen hat. Dies gilt insbesondere in den Fällen der Kurzarbeit. Wird z. B. in einem Betriebe infolge Betriebsbeengung nur an drei Tagen gearbeitet, steht jedoch die Arbeitskraft des Arbeitnehmers nach dem zwischen diesem und dem Arbeitgeber bestehenden Arbeitsverhältnis dem Arbeitgeber während der ganzen Lohnwoche stets und vollständig oder doch hauptsächlich zur Verfügung, so sind bei der Berechnung des Steuerabzugs nicht drei Tagesverdienstmäßigungen, sondern die Wochenverdienstmäßigungen zu berücksichtigen. Der im Wege des Steuerabzugs einzubehaltende Betrag ist in allen Fällen auf volle Milliarden nach unten abzurunden.

Annahmestrawng für Papiermark.

Bei Verweigerung schwere Strafen.
Eine Verordnung über die Verpflichtung zur Annahme von Reichsmark bei Inlandsgeschäften verbietet, den Abschluß oder die Erfüllung von Verträgen über die Lieferung von Waren oder die Bewirkung von Leistungen zu verweigern, weil die Zahlung in Reichsmark erfolgt. Sie verpflichtet also zur Abgabe von Waren gegen Reichsmark auch auf Grund bestehender Verträge. Die Verordnung bestimmt weiter, daß Reichsmark zu dem Werte in Zahlung genommen werden muß, den sie nach dem amtlichen Kurs der Berliner Börse hat. Im Einzelhandel und bei Zahlungen an öffentliche Kassen ist der Berliner Mittelskurs für Auszahlung von Reichsmark maßgebend. Geschäfte, die hiergegen verstoßen, sind nichtig und mit schweren Strafen bedroht. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Geschäfte, bei denen nach der Devisenabrechnung Zahlung in ausländischer Währung gefordert werden darf. Die Verordnung tritt mit der Veröffentlichung in der Presse in Kraft.

Die Militärkontrolle abgelehnt.

Die deutsche Antwort auf das Ersuchen der Völkervereinigung nach Wiedererrichtung der Militärkontrolle in Deutschland ist abgegangen. In der Antwort wurde die Zulassung einer neuen Militärkontrolle mit der Begründung abgelehnt, daß bei der erregten Stimmung, wie sie infolge des Einmarsches in das Ruhrgebiet, der gegenwärtigen Zustände im besetzten Gebiet, und der wirtschaftlichen Not im deutschen Volke heute besteht, eine Sicherheit für die an der Kontrolle beteiligten Franzosen und Belgier nicht übernommen werden könne.

Der „Briefetal-Bote“ ist nachweisbar das beste Anzeigenblatt im weiten Umkreise